

Chef vom Dienst:  
42 800/2971 (Durchwahl)  
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,  
Samstag 10 bis 17 Uhr,  
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,  
Übrige Zeit: Tonband

# rathauskorrespondenz

gegründet 1861



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien. Redaktion: Rathaus,  
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133940, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.  
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. - Auf Recyclingpapier gedruckt

**Dienstag, 4. Oktober 1988**

**Blatt 1939**

**Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:**

**Kommunal/Lokal:**

- Stadt Wien unterstützt Selbsthilfegruppen (1940)
- Selbstschutzveranstaltungen in drei Bezirken (1942)
- Heuer Rekordinvestitionen in der Stadterneuerung (1943/1944)

**Bezirke:**

- Sitzungen von Bezirksvertretungen (1941)

## **Stadt Wien unterstützt Selbsthilfegruppen**

Wien, 4.10. (RK-KOMMUNAL) Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER übergab Montag nachmittag an zwei medizinische Selbsthilfegruppen finanzielle Unterstützungen. Der Gesundheitsstadtrat unterstrich dabei die Wichtigkeit der Arbeit der 34 Wiener medizinischen Selbsthilfegruppen, die sich besonders um Kranke mit chronischen Leiden kümmern.

Die Selbsthilfegruppe ANA — Asthma-Neurodermitis-Allergie-Verband — erhielt für administrative Tätigkeiten, die neu gegründete Selbsthilfegruppe für Anfallkranke als Starthilfe eine Unterstützung aus Mitteln des Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen. Im vergangenen Jahr erhielten sechs medizinische Selbsthilfegruppen von der Stadt Wien Förderungsmittel von insgesamt 135.000 Schilling.

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen haben, wie Stadtrat Stacher feststellte, meist lange Erfahrungen im Umgang mit chronischen Leiden. Sie verfügen über ausführliches Informationsmaterial, organisieren Kurse und andere Veranstaltungen und wissen auch über sozial- und versicherungsrechtliche Fragen Bescheid. Die Selbsthilfegruppen sind ungebunden und finanzieren sich weitgehend selbst. Ihre selbstlose und engagierte Arbeit im Interesse der Menschen spielt, so Stacher, eine bedeutende Rolle im Wiener Gesundheitssystem.

### **Medizinisches Selbsthilfezentrum**

Der Gesundheitsstadtrat erinnerte in diesem Zusammenhang an das Medizinische Selbsthilfezentrum, das im März des vergangenen Jahres in der Leopoldstadt, in der Oberen Augartenstraße 26-28, eingerichtet wurde, und in dem 13 Selbsthilfegruppen ein Heim gefunden haben. Diese Einrichtung, die von den Gruppen mit großem persönlichen Einsatz geschaffen und von Bürgermeister Dr. Helmut ZILK finanziell unterstützt wurde, ist beispielgebend für den ganzen deutschen Sprachraum. Das Selbsthilfezentrum hat die Telefonnummer 35 23 48. Auskünfte über die bestehenden Wiener Selbsthilfegruppen erhält man unter der Telefonnummer 531 14/405 Durchwahl. (Schluß) sc/gg

## **Sitzungen von Bezirksvertretungen**

### **Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf**

Wien, 4.10. (RK-BEZIRKE) Im Festsaal der Bezirksvorstehung, 6, Amerlingstraße 11, findet am Mittwoch, dem 12. Oktober, 17 Uhr, eine Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf statt.

### **Sitzung der Bezirksvertretung Döbling**

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Döbling findet am Donnerstag, dem 13. Oktober, um 15 Uhr im Sitzungssaal der Bezirksvertretung, 19, Gatterburggasse 14, Halbstock, Zimmer 102 statt. (Schluß) smo/sk

## **Selbstschutzveranstaltungen in drei Bezirken**

Wien, 4.10. (RK-KOMMUNAL) Die Stadt Wien veranstaltet jetzt in drei weiteren Bezirken neue Selbstschutz-Kurse. Sie finden im 1. Bezirk, Urania, im 8. Bezirk (Pfeilgasse 42 b) und im 12. Bezirk (Längenfeldgasse 13-15) statt. Im 8. Bezirk hat der Kurs bereits begonnen, in den anderen beiden Bezirken steht der Beginn unmittelbar bevor. Nachträgliches „Einsteigen“ ist im wesentlichen jederzeit möglich. Kursprogramme werden von der Stadtinformation zugeschickt. Ein Anruf unter der Nummer 43 89 89 genügt.

Die Stadt Wien bietet auf dem Gebiet des Selbstschutzes eine Reihe von Informations- und Ausbildungsmöglichkeiten an: Informationszentren befinden sich in allen Bürgerdienst-Außenstellen, in der Stadtinformation kann man sich zu einem persönlichen oder telefonischen Gespräch mit Experten anmelden, und man kann eine umfassende Selbstschutzausbildung in Anspruch nehmen. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Verband Wiener Volksbildung veranstaltet und findet in jedem Volkshochschul-Semester in anderen Bezirken statt.

Im heurigen Herbst kommt die Information den Bewohnern des 1., 8. und 12. Bezirks besonders entgegen. Themen sind Erste Hilfe, Selbstschutz im Haushalt und bei Katastrophen, Vorbeugender Brandschutz sowie Eigentumsschutz und Sicherheitsfragen.

Der Nachweis über den Besuch des Erste-Hilfe-Kurses kann auch als Beweis der entsprechenden Ausbildung für die Erlangung des Führerscheines verwendet werden. Alle Beratungen und Kurse sind kostenlos. (Schluß)  
and/rr

## Heuer Rekordinvestitionen in der Stadterneuerung

Wien, 4.10. (RK-KOMMUNAL) 1988 werden in der Stadterneuerung in Wien Rekordinvestitionen ausgelöst. Ende August waren 473 Wohnhaussanierungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,518 Milliarden Schilling in Bau. Das gaben Bürgermeister Dr. Helmut ZILK und Wohnbaustadtrat Rudolf EDLINGER heute, Dienstag, im Rahmen eines Pressegespräches bekannt.

Insgesamt wurden damit seit 1985, also dem Wirksamwerden des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984, in Wien bereits 956 Wohnhaussanierungen mit einem Gesamtbauvolumen von 5,305 Milliarden Schilling unter Zuhilfenahme öffentlicher Förderungsmittel gefördert.

Um das große Interesse an geförderten Wohnhaussanierungen auch weiterhin bewältigen zu können und eine Auslastung des Baugewerbes auch in den Wintermonaten zu ermöglichen, soll es darüber hinaus noch heuer eine Sonderfinanzierung geben, die weitere 500 Millionen Schilling Investitionen in der Stadterneuerung auslösen wird.

### Durch Punktesystem objektive Förderung von Wohnhaussanierungen

Das Interesse an geförderten Wohnhaussanierungen ist in Wien also ungebrochen hoch. Seit Wirksamwerden des Wohnhaussanierungsgesetzes 1984 wurden beim Wiener Stadterneuerungsfonds 3.505 Förderungsanträge gestellt. 440 Anträge mußten abgelehnt werden, 1.754 erhielten bislang eine Förderungsempfehlung des Fonds, und davon wurden — wie bereits erwähnt — 956 auch tatsächlich gefördert. Die restlichen rund 800 zur Förderung empfohlenen Projekte sollen noch bis Ende 1989 eine Förderungszusicherung erhalten.

Jene rund 1.300 Anträge, die noch keine Förderungsempfehlung des Wiener Stadterneuerungsfonds haben, sollen künftig nach einem Punktesystem bewertet werden, um im Hinblick auf den großen Ansturm eine objektive und gerechte Reihung und Förderung von Wohnhaussanierungen zu garantieren. Das beschloß vergangene Woche einstimmig das Kuratorium des Wiener Stadterneuerungsfonds. Dies ist zugleich als großer Erfolg und Beweis für die Sinnhaftigkeit der „Entparteilichung“ dieses Gremiums zu werten.

Hauptziel des neuen Bewertungssystems ist es, aus diesen derzeit über 1.300 Sanierungsanträgen, die noch keine Förderungsempfehlung des Stadterneuerungsfonds haben, die qualitativsten und mieterfreundlichsten Wohnhaussanierungen besser zu reihen und damit rascher zu verwirklichen als mieterfeindliche oder Luxussanierungen.

Mit dem Punktesystem werden bewertet

- der Verfahrensstand,
- städtebauliche Kriterien,
- bewohnerorientierte Kriterien,
- gebäudeorientierte Kriterien und
- die Verfahrenstechnik.

Beim Verfahrensstand wird der Fortschritt bzw. Stand des Verfahrens beurteilt. Sobald der Antrag vollständig eingebracht wurde, beginnt das Verfahren zu laufen. Sobald ein Vergabevorschlag vorliegt oder die Schlichtungsverhandlung stattgefunden hat, gibt es Punkte.

Städtebauliche Kriterien sollen die Qualität einer Sanierung beurteilen. Punkte gibt es, wenn das Projekt der Stadtbildpflege dient oder unter Denkmalschutz steht, wenn es in einer Schutzzone, in einem erneuerungsdringlichen Zählgebiet oder einem erneuerungsbedürftigen Baublock liegt, wenn die Sanierung im Rahmen einer Blocksanierung erfolgt, wenn Strukturverbesserungen wie Hofentkernung, Stellplatzschaffung, Reduzierung

von Betriebsemissionen oder Fernwärmeanschluß erfolgen.

Im Rahmen der bewohnerorientierten Kriterien geht es um die soziale Dimension der Stadterneuerung. Es wird besonders bewertet die Kooperation zwischen Hauseigentümer und Mietern, ob der Hauseigentümer selbst das Haus bewohnt, ob es sich um Initiativgruppen und Erneuerungsgemeinschaften handelt, in welchem Maß tatsächlich Wohnungsverbesserungen und Wohnungszusammenlegungen erfolgen. Wenn es zu unredlichen Absiedlungen kommt, erfolgt ein Ausschluß von der Förderung. Auch Stellungnahmen von Mieterberatern und Gebietsbetreuern werden in die Bewertung einbezogen. Ziel dieser Kategorie ist vor allem die Herstellung von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Hauseigentümern und Mietern und die gemeinsame Durchführung der Sanierung. Werden also die Mieter rechtzeitig informiert, gefragt und beraten, so wird sich das positiv auf den Verfahrenslauf auswirken.

Bei den gebäudebezogenen Kriterien wird der Bestand an schlechtausgestatteten Wohnungen (Kategorie C und D), die Zahl der Kleinstwohnungen und etwa ein umfangreicher Instandsetzungsbedarf herangezogen.

Mit Punkten belohnt werden bei der Verfahrenstechnik eine ordentliche Ausschreibung der Arbeiten, die Unterschreitung pauschalierter Kosten, die Einbringung von Eigenmitteln, die Bereitstellung von Ersatzwohnungen, kategoriegebundene Folgemieten, nachträgliche Wohnungsverbesserungen usw.

Minuspunkte gibt es für unnötige Verzögerungen seitens des Antragstellers und für ungerechtfertigte Hauptmietzinsabgänge. Und alle Formen nachgewiesener Spekulation führen zum völligen Ausschluß von der Förderung.

Aus all diesen Kriterien ergibt sich eine Gesamtpunktezahl. Projekte mit mehr Punkten werden weiter vorne gereiht und kommen daher früher zur Förderung. Diese Punktereihung wird für alle Betroffenen und Interessierten transparent gestaltet und beim Wiener Stadterneuerungsfonds öffentlich einsehbar sein. Damit wird es auch möglich, den Zeitpunkt der Förderungszusicherung exakter als bisher zu bestimmen.

Um einen sinnvollen und gerechten Mitteleinsatz zu gewährleisten, erfolgt aufgrund des jeweiligen Förderungsjahresbudgets eine Zuteilung der Sanierungsprojekte in Kontingente und zwar nach Sanierungsart (Erhaltungsarbeit, Einzelverbesserung, Sockelsanierung, Totalsanierung) und Art des Bauträgers (Privater, Gemeinde Wien, Gemeinnützige Bauvereinigung usw.).

Bis Ende 1990 werden voraussichtlich in einem Zeitraum von nur fünf Jahren seit Bestehen des Wohnhaussanierungsgesetzes und des Wiener Stadterneuerungsfonds in Wien fast 1.800 Wohnhaussanierungen durchgeführt werden und damit Gesamtinvestitionen in der Höhe von 14 Milliarden Schilling ausgelöst. Besonders positive Impulse zeigen sich bereits im Bau- und Baunebengewerbe. Zwei Drittel der Sanierungen werden von privaten Hauseigentümern, etwa ein Viertel von der Gemeinde Wien und rund ein Zehntel von gemeinnützigen Bauvereinigungen durchgeführt. (Forts. mgl.) ah/gg

Forts. von Blatt 1943